

---

**2620/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 06.12.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend geschützte Werkstätten

Behinderte Menschen finden leider viel zu oft in der freien Wirtschaft keinen Arbeitsplatz. Oft ergibt sich aber die Möglichkeit, in geschützten Werkstätten, am so genannten zweiten Arbeitsmarkt, eine Beschäftigung zu finden. Für ihre Arbeit bekommen sie aber kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld. Daher gelten für die Betroffenen auch keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen und sie haben als arbeitende Menschen keine gesetzliche Interessenvertretung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Werkstättenplätze gibt es derzeit in den einzelnen Bundesländern?
2. Wie hat sich die Anzahl der Werkstättenplätze seit dem Jahr 2002 in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
3. Wie groß ist der Bedarf an Werkstättenplätzen in den einzelnen Bundesländern?
4. Wie hat sich der Bedarf an Werkstättenplätzen seit dem Jahr 2002 in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Werkstättenplatz?
6. Wie hoch ist das Taschengeld, das von den Werkstätten ausbezahlt wird?
7. Wie stehen Sie zu der Einführung eines Gehalts anstelle des Taschengeldes, damit die Betroffenen sozialversichert sind und einen Pensionsanspruch erhalten?
8. Streben Sie eine bundeseinheitliche gesetzliche Verankerung von Werkstättenräten an?
9. Wenn ja, bis wann und wie soll die entsprechende Regelung aussehen?
10. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Regelung, die für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in Werkstätten arbeiten, die Vertretung durch die Arbeiterkammer ohne Pflicht zur Beitragszahlung vorsieht?